

Wien, am 28. September 2020

ESSENSGUTSCHEINE – ERHÖHUNG DES WERTES

Mit Beschlussfassung des 19. COVID-19-Gesetzes vom 26. 05.2020 (NR) bzw. 04. 06. 2020 (BR) wurde der steuerfreie Betrag für Gutscheine, die zur Bezahlung von Lebensmittel verwendet werden, von 1,10 € auf den Betrag von 2,00 € erhöht (§ 3Abs 1 Z 17 EStG). Damit wurde vom Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass Dienstgeber die steuerfreien Zuschüsse zum Essenstisch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls auf die Höhe von 2,00 Euro erhöhen können.

Der Finanzminister hat für seine Bediensteten schon reagiert:

Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2020 wird der Nominalwert der Sodexo Lebensmittelgutscheine von 1,10 € auf 2,00 € pro Gutschein erhöht, die Methodik (Anzahl der zu verteilenden Gutscheine) bleibt gleich. Bundesminister Gernot Blümel hat gestern diese sehr erfreuliche Entscheidung getroffen – und damit eine Forderung der Finanzgewerkschaft und des Zentralausschusses erfüllt.



Die FSG/Klub der Exekutive hat diese Erhöhung auch im Zentralausschuss für die Bediensteten der Exekutive beantragt. Begründet wurde unsere Forderung auch damit, dass die Lebensmittelgutscheine **seit dem Jahr 1993 nicht mehr valorisiert wurden**, seither haben sich die Preise um rund 80 % verteuert (Quelle: Statistik Austria/VPI Tagesmenüs im Gasthaus & VPI Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke).

„Was Blümel kann, kann Nehammer sicher auch“. Herr Bundesminister, Sie sind am Zug!

Mit freundlichen Grüßen,

Hermann GREYLINGER

Martin NOSCHIEL Walter HASPL

WIR LEBEN PERSONALVERTRETUNG – WIR KÖNNEN PERSONALVERTRETUNG

Dein Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres 1010 Wien, Herrengasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 @ BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at